

**Standpunkt:** Florian Hoffmann

## Benzinpreise: Fehlurteil des Kartellamts

In der Regel sind die Benzinpreise an Feiertagen am höchsten und an Montagen am niedrigsten" lautet eine der zentralen Erkenntnisse im Abschlussbericht zur Sektoruntersuchung des Bundeskartellamts im Frühjahr. Aber schon ein Blick in die dicken Kataloge unserer Anbieter von Pauschalreisen hätte genügt zu erkennen, dass die Reisekaufleute faktisch Jahre (!) im Voraus die Preiserhöhungen zu Feiertags- und Ferienterminen planen – und danach natürlich auch die Preissenkungen. Da kann man sich doch fragen, weshalb es den professionellen Betreibern von Tankstellen verwehrt sein soll, den Kalender für eine vorausschauende Preisplanung zu nutzen? Und wenn die Betreiber von Tankstellen und Tankstellenketten heute tägliche oder sogar stündliche „Preisbeobachtung und -meldung“ betreiben, so ist das schon mal der eindeutige und unwiderlegliche Beweis dafür, dass der Preiswettbewerb fabelhaft funktioniert, denn: „Abgucken“ wäre nicht erforderlich, wenn es „Absprachen“ gäbe!

Aber zu dieser Schlussfolgerung sah sich das Bundeskartellamt in seinem Abschlussbericht zur Sektor-Untersuchung Kraftstoffe nicht in der Lage. Stattdessen kam es zu einem „Kachelmann-Urteil“, einem Freispruch zweiter Klasse: Man habe ja kein Kartell gefunden, aber der Markt sei trotzdem ein „marktbeherrschendes Oligopol“ – ohne wesentlichen

Wettbewerb“, weil es einen „Koordinierungsmechanismus“ für die Preise gibt. Dass hier aber nicht dunkle Mächte am Werk sind, sondern der funktionierende Markt selbst der Preis Koordinator ist, er-



**Florian Hoffmann** ist Rechtsanwalt in Düsseldorf.

gibt sich schon aus einer einfachen Erkenntnis, die in jedem Lehrbuch der Volkswirtschaftslehre nachzulesen ist: „Es gibt auf einem Markt für ein einheitliches Produkt immer nur einen Preis.“ Mit anderen Worten: Der Markt stellt den Koordinierungsmechanismus zur Verfügung, ja, er ist der Koordinierungsmechanismus.

Schon deshalb ist auch die Behauptung irrig, es handle sich bei den fünf großen Anbietern um ein „marktbeherrschendes Oligopol“. Man mag zwar in der Marktstruktur der großen Kraftstofflieferanten ein Oligopol erblicken, auch

kann bei der Größe der Kraftstoffkonzerne schon allein aufgrund ihrer Finanzkraft von Marktmacht gesprochen werden, aber das allein erlaubt noch keine negative Wertung im Sinne von „marktbeherrschend“, denn Finanzkraft als Marktmacht wirkt in erster Linie beim Einkauf und nicht beim Verkauf. Und außerdem steht nirgendwo im Gesetz, dass es keine Oligopole geben darf – das Gesetz besagt lediglich, dass es keine Absprachen geben darf und keinen Missbrauch von Marktmacht.

In der Tat lässt auch die Realität unserer Märkte nicht den Schluss zu, dass „Oligopole“ etwas Schlechtes sind, denn: Die Welt der Wirtschaft ist voll von Oligopolen, sie besteht sogar mehrheitlich aus Oligopolen: Eine Aufzählung für Deutschland kann bei den Automobilkonzernen beginnen, sich bei der Marktstruktur der Mobilfunkbetreiber oder des Einzelhandels fortsetzen und mit einem Blick in die Regale der Fachmärkte oder der Supermärkte enden. In jeder Warengruppe gibt es oft nur drei oder vier Anbieter, manchmal weniger. Man muss nicht einmal den Namen der Produkte nennen, die Erwähnung der Warengruppe genügt, um überall schon aus der eigenen Erinnerung an die großen Marken die Oligopole zu erkennen: Waschmittel, Zahnpasta, Schokolade, Weizenbrot, Tiefkühl-Pizza, Tageszeitungen, Joghurt, Kaffee, Spielekonsolen, Laptops, Telefone, et cetera, et cetera. Kann oder will etwa

irgend jemand behaupten, dass wir es überall auf den genannten Märkten mit verwerflichen, weil „marktbeherrschenden“ Marktstrukturen zu tun haben? Viel mehr entlarvt der wiederholte Hinweis im Bericht auf das verwerfliche „Oligopol“ das Denken des Amtes als rein ideologisch geprägt. Das Amt bezieht seine Beurteilung aus einer Marktformenlehre (Monopole, Oligopole, Polypole), die zwar in der Theorie fest verankert, von der Realität aber – wie vieles in den Theorien der Volkswirtschaftslehre – meilenweit entfernt ist.

Dass der Bundesgerichtshof in seinem Total-Urteil vom 6. Dezember (Az. KVR 95/10) nun am Gesetzeswortlaut vorbei der ideologisch geprägten Argumentation des Amtes gefolgt ist, ist höchst bedenklich, da das Urteil zwar mit einer Zurückverweisung an das OLG Düsseldorf verbunden (also nicht endgültig) ist, aber dennoch „stübligend“ wirken dürfte. Außerdem hat Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler schon vor Wochen die „Bundes“-Phalanx gegen die Tankstellenkonzerne komplettiert, indem er Eingriffe in die Tagespreisbildung und neuerdings auch noch in die Lieferpreise forderte.

Wie ideologische Voreingenommenheit einer mächtigen Bundesbehörde in der Lage ist, generelle Fehlbeurteilungen auszulösen und eine ganze Branche zu Unrecht in ein schiefes Licht zu rücken, ist deshalb mehr als bedenklich, eher schon ein Skandal.